

Hygiene und Sicherheitskonzept



Das Hygiene- und Sicherheitskonzept beinhaltet Maßnahmen für Outdoorveranstaltungen, die durch die Bergwanderführerin Alexandra Steiner umgesetzt werden. Die Möglichkeit sich bei Outdoor Aktivitäten in der freien Natur, der Mittelgebirge und in den Alpen mit Corona Sars-V2 unter Einhaltung von Abständen anzustecken ist nach unserer Einschätzung gering.

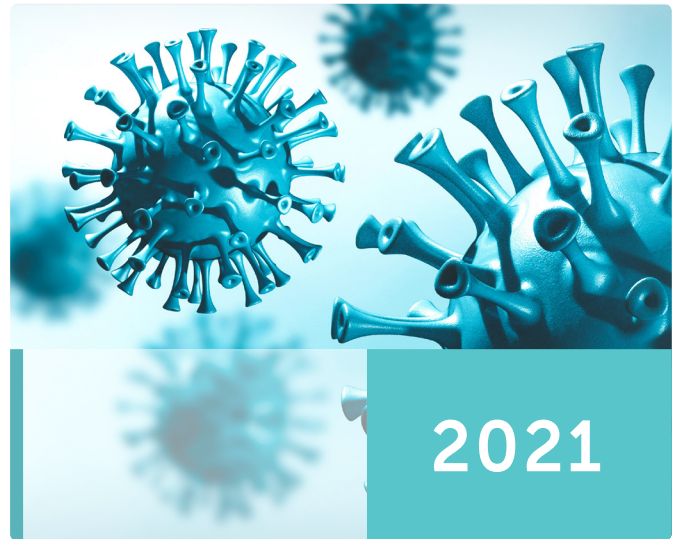
Problemfelder bestehen im Bereich von Berghütten und Hotels, sowie bei Kontakt mit Personen außerhalb des familiären Haushalts. Das Konzept greift dies umfassend auf und schließt das Hygienekonzept des Berufsverbands der Staatl. Gepr. Berg- und Skiführer e.V. sowie von Empfehlungen.

Mit konkreten Handlungsmaßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag geleistet um vor, während und nach der Veranstaltung einen umfassenden Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten. Eine lückenlose Dokumentation und enge, sowie schnelle Kommunikation mit Gesundheitsbehörden ist gewährleistet.

1. ALLGEMEINE MASSNAHMEN DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter ist voll digitalisiert und wendet höchste Sicherheitsstandards in der Durchführung von Outdoorveranstaltungen an. Im Zuge der Corona-Krise wird die Gefährdungsbeurteilung jeder Veranstaltung im Bereich biologische Gefahren angepasst und das Sicherheitsniveau erhöht. Es findet eine Teilnehmerdokumentation statt, die lückenlos nachvollzogen werden kann.

- Organisatorische Maßnahmen
- Reduzierung von Gruppengrößen
- Vorhalten einer Liste zur schnellen Kommunikation mit Gesundheitsämtern
- Regelmäßige und aktuelle Informationseinholung über behördliche Besonderheiten im Zielgebiet
- Enge Kommunikation mit Hütten- und Hotelbetreibern
- Beschaffung und Bereithalten von zusätzlichem Desinfektionsmaterial und Reserve- Masken für Engpässe der Kundinnen
- Erweiterung der Erste Hilfe Ausstattungen über das übliche Maß hinaus um Mittel des Infektionsschutzes
- Kein Einsatz/ Keine Teilnahme von an SARS CoV-2 erkrankten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie geringes/höheres Infektionsrisiko bei Veranstaltungen
- Verwendung der Corona-Warn-App



2. PHASE NULL: 14 TAGE VOR BEGINN DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter wendet sein Sicherheitskonzept bereits 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an und kommuniziert proaktiv den Inhalt dieses Konzepts an alle Veranstaltungsteilnehmer und Erfüllungsgehilfen. Kommunikation & Verhaltenshinweise Ebene Kunde & FWA Kundenhinweis auf aktives Social Distancing 2 Wochen vor Beginn der Reise.

- Voraufenthalt in Risikogebieten innerhalb der letzten 2 Wochen vor Reisebeginn vermeiden.
- Keine Anreise bei Voraufenthalt in einem Risikogebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- Nur gesund anreisen. Bei geringsten Krankheitsanzeichen soll der Kunde zu Hause bleiben.
- Mitnahme ausreichender Mundschutz (kann auch Buff, Tuch, Schal sein), zusätzliche Hygienemittel (Seife, Handdesinfektion für den Gesamtzeitraum).
- Mitnahme dünner Handschuhe zur Kontaktreduktion über die Hände.
- Mitnahme eines dünnen Sommerschlafsacks für die Hütte (Hüttenschlafsack reicht nicht aus) + Spannbettlaken (evtl. Kissenbezug)
- Bei Bedarf Zusatzinformation über kurzfristige Besonderheiten im Zielgebiet.
- Anreiseorganisation
- Möglichst das Auto als virenarmes Anreisemittel nutzen.
- Keine Bildung von Fahrgemeinschaften.
- Bei Anreise mit dem Zug Verhaltenshinweise der Bahn beachten.

3. PHASE EINS: BEGINN DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter übernimmt durch seinen Erfüllungsgehilfen aktiv die Fürsorgepflicht für den Teilnehmer und stellt den ordnungsgemäßen Ablauf sicher.

- Verhalten am Zielort / Treffpunkt
- Kein Händeschütteln mit anderen Veranstaltungsteilnehmern.
- Konsequentes Abstand halten innerhalb der Gruppe (mind.1,5m).
- Begrüßung.
- Abfrage von Erkrankungen/akuten Krankheitssymptomen bei Anreise.
- Hinweis auf Informationspflicht des Teilnehmers bei relevanten Symptomen (auch wenn sie erst jetzt auftreten).
- Nochmalige Information über und Dokumentation der Sicherheitsvorkehrungen.



Hygiene und Sicherheitskonzept



4. PHASE ZWEI: DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter wendet alle sicherheitsrelevanten Grundregeln aus der jeweiligen Sport Kategorie nach Empfehlung an.

- Maßnahmen in der Kategorie Wandern
- Maximale Gruppengröße 9 Personen (8 Teilnehmer + 1 BWF).
- Abstand halten innerhalb der Gruppe (mind.1,5m).
- Abstand halten zu anderen Gruppen. Kein Auflaufen.
- Verwendung eines Mundschutzes, wenn Abstand geringer als 1,5m.
- Gewohnte Kontaktrituale unterlassen (Umarmungen, Trinkflaschentausch,...) 4.1.6 Nutzung von Handschuhen um Gesichtsberührungen zu minimieren.
- Pausen abseits des Weges an geeigneten Stellen
- Nutzung von Transportmitteln (Bus, Bergbahn,...) etappen- statt gruppenweise. Einhaltung der empfohlenen Hygieneregeln (z.B. Händewaschen mit Desinfektionsgel)

5. HOTELS | GASTHÖFE | BERGHÜTTEN

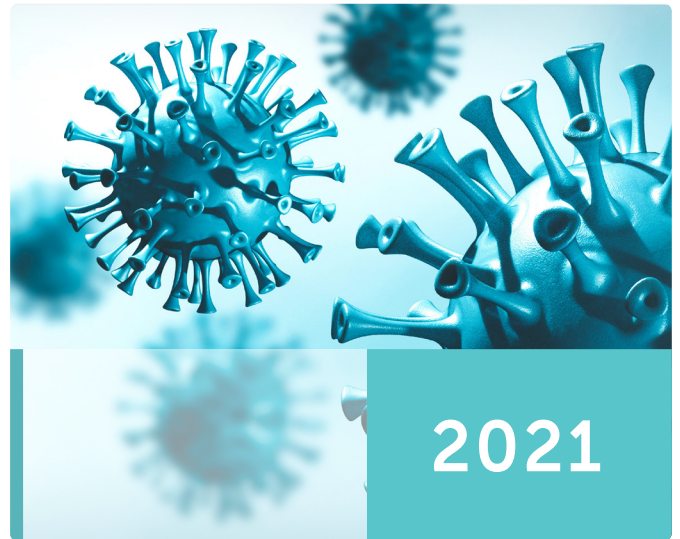
Der Veranstalter stellt den reibungslosen Übergang der Hygienekonzepte unterschiedlicher Akteure sicher.

- Kommunikation & Organisation
- Es gelten die Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen des Betreibers.
- Vor Betreten der Unterkunft Kontaktaufnahme durch den BWF.
- Teilnehmer verbleiben zunächst vor der Unterkunft.
- Einweisung der Teilnehmer ggf. durch das Hotel/Gasthof/Hüttenpersonal.
- Besprechen der Hygienehinweise.
- Kein Händeschütteln mit Hotel/Gasthof/Hüttenpersonal.
- Überprüfung der Einhaltung durch Erfüllungsgehilfen.
- Übergabe einer Teilnehmerliste an den Betreiber.

6. PHASE DREI: BIS 14 TAGE NACH BEENDIGUNG DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter nimmt seine Verantwortung auch nach der Veranstaltung wahr und kann alle Teilnehmerdaten im Falle einer notwendigen Datenübermittlung an Behörden innerhalb einer 24h / 7 Tage Bereitschaft bereitstellen.

- Kommunikation & Organisation
- Verabschiedung mit Empfehlung zum Selbstmonitoring durch Kunden bis 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung.
- Bitte um freiwillige Kommunikation bei Auftreten von Symptomen.



- Dokumentation und Bereitschaft zur Kontaktaufnahme durch Gesundheitsbehörden. 6.2.1 Speicherung aller Teilnehmerdaten (Name, Vorname, Adresse, Email, Tel.)
- Enge Kommunikation mit Unterkunftsbetreibern und Gesundheitsämtern im Infektionsfall.
- Weiterleitung aller Daten im Infektionsfall an Behörden.
- Regelmäßige Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen.

7. NOTFALL

Erste Hilfe Maßnahmen mit eigener erweiterter Erste Hilfe Ausstattung unter Verwendung Mund Nasenschutz und weiteren Hygienemitteln.

8. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG TEILNEHMER

Herzlich willkommen bei Deiner gebuchten Veranstaltung.

Wir möchten Dir und all unseren Teilnehmern dieser Veranstaltung in diesen besonderen Zeiten eine unbeschwertere Zeit ermöglichen. Hierzu wenden wir umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen an, die dazu dienen, Deine Gesundheit zu erhalten. Hierzu benötigen wir Deine aktive Mithilfe.

Daher bitten wir vor Beginn der der Veranstaltung darum, den Inhalt dieses Hygiene-und Sicherheitskonzepts sorgfältig zu lesen und uns diese Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Ohne Unterschrift ist die Teilnahme leider nicht möglich.

Wir wünschen Dir eine tolle Veranstaltung und eine angenehme Zeit mit uns.

SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR INFEKTIOSPROPHYLAXE

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Zusatzinformation zu dieser Veranstaltung erhalten und gelesen zu haben.

Ich und meine Mitreisenden/Familienmitglieder werden die darin beinhalteten Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen beachten und umsetzen. Insbesondere halten wir die Hygieneregeln ein und achten auf Abstand zu anderen Teilnehmern. Wir verwenden einen Mundschutz für den Fall, dass dieser Mindestabstand in vereinzellen Fällen unterschritten wird.

